

## **Wehrkraftersetzer und Fahnenflüchtige in Bremen**

**Ein „Sag nein zum Krieg“ bedeutete für viele Soldaten der Wehrmacht, dass sie als Fahnenflüchtige von der NS-Militärjustiz zum Tode verurteilt wurden. Insbesondere in den Jahren 1944/45 häuften sich die Todesurteile gegen junge Männer, die aus unterschiedlichen Motiven nicht mehr am sinnlosen Morden teilnehmen wollten und desertierten. Fahnenflüchtige waren „Unpersonen“, Eltern durften in der Öffentlichkeit nicht um den Verlust ihres Sohnes trauern, Ehefrauen nicht über den Tod ihres Liebsten. Die Veröffentlichung von Todesanzeigen war verboten.**

**An der Heimatfront ging die NS-Militärjustiz auch in Bremen mit aller Härte gegen Frauen und Männer vor, die nur den leisesten Zweifel am Endsieg des 3.Reiches äußerten. Als Wehrkraftersetzer drohten ihnen Gestapo-Verhöre, langjährige Zuchthausstrafen oder die Todesstrafe.**

**Wehrkraftersetzer und Fahnenflüchtige in Bremen  
Ein Vortrag von Manfred Bannow (Historiker)**

**Mittwoch, den 17.2. in der Villa Ichon/Goetheplatz 4  
Beginn: 18.00 Uhr/Raum 5**